

Tübingen, den 16.03.2006

Antrag der UFW/WUT-Fraktion:

"Antrag gem. § 23 GeschO

1. Die Stadtverwaltung möge berichten, wie sie mit der zunehmenden Verschmutzung durch Taubenkot im Bereich der Altstadt umzugehen gedenkt.
2. Die Stadtverwaltung möge berichten, wie bei Verstößen gegen die Stadtbildsatzung durch SAT-Schüsseln an Häuserfronten verfahren wird.

Begründung:

Die Verschmutzung durch Taubenkot an verschiedenen Stellen der Altstadt (z.B. Stiftskirche: Dach und Fenster Hl. Georg, Clinicumsgasse unterhalb Neckargasse 22) haben enorm zugenommen.

Verschiedentlich findet man an historischen Gebäuden, vor allem im Bereich der Neckarfront SAT-Schüsseln, die das Stadtbild stören.

Ein Foto-Dokumentation ist beigefügt.

UFW/WUT-Fraktion"